Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 06.07.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/178/26
Geschäftszeichen: I/1/4 Ar
Aktenzeichen:

Fortführung Behördenruf 115 / Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Kenntnisnahme)	13.07.2026	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	27.08.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	08.09.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Verlängerung der Folgevereinbarung über die Beteiligung der Stadt Rödermark am Verbund der Behördennummer 115 zu.

Begründung:

Die Folgevereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Kreis Offenbach über die bundesweit einheitliche Behördennummer 115 ist um 5 weitere Jahre verlängert worden. Der Magistrat hat die Verlängerung am 07.10.2024 beschlossen (VO/0280/24).

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat beim Kreis Offenbach angemahnt, dass die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen des Kreises Offenbach mit seinen kreisangehörigen Kommunen über deren Beteiligung am Verbund der Behördennummer 115, die kreisweit auf Beschlussfassungen der Magistrate beruhen, den Stadtverordnetenversammlungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

1 - Vereinbarung_Behördenrufnummer_2023-2028 (öffentlich)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Beteiligung

an dem Verbund der Behördennummer 115

zwischen

dem Kreis Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, vertreten durch den Kreisausschuss

und

der Stadt Rödermark, Dieburger Straße 13-17, 63322 Rödermark vertreten durch den Magistrat

Präambel

Die bundesweit einheitliche Behördennummer 115 bietet Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Auskünfte zu zahlreichen Behördenanliegen. Das 115-Serviceversprechen garantiert Anruferinnen und Anrufern, aber auch den teilnehmenden Behörden einen hohen Servicestandard. Kern der Einheitlichen Behördennummer 115 ist die telefonische Auskunft. Der Kreis Offenbach hat mit der Stadt Frankfurt am Main 21.03.2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beteiligung des Kreises Offenbach an dem 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 in den Vorwahlbereichen 06102, 06103, 06104, 06106, 06108, 06074, 06182 abgeschlossen, aufgrund derer der Kreis Offenbach mit seinen Kommunen an das von der Stadt Frankfurt betriebene Servicecenter angeschlossen ist. Nach Ablauf der Testphase am 31. Oktober 2013 wurde die Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main jeweils um fünf Jahre verlängert. Die Vereinbarung wird auch über den 31.10.2023 hinaus für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren fortgeführt. Der Kreis Offenbach hat sich im Rahmen der Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main verpflichtet, alle Informationen, die zur Erbringung des Services erforderlich sind, dem Servicecenter 115 der Stadt Frankfurt am Main zur Verfügung zu stellen, zu verantworten und sie – möglichst täglich – zu aktualisieren (Wissensmanagement - auf Basis des Hessen-Finders). Der Kreis Offenbach und die Kreiskommunen sind gehalten, den „Second Level" für das Servicecenter zuverlässig sicherzustellen.

Zwischen den Beteiligten wird daher gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GBVI I, S 307) in der jeweils gültigen Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Der Kreis Offenbach ist über das Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main an die Einheitliche Behördennummer 115 angeschlossen. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Kreis Offenbach vom 01.11.2013 werden daher telefonische Anfragen der Bürgerinnen und Bürger für das gesamte Kreisgebiet beantwortet. Der Kreis Offenbach führt daher durch Anschluss an das Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main die Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen als 115-Teilnehmer nach der „Charta für den 115-Regelbetrieb".

§ 2

Die Stadt Rödermark trägt dafür Sorge, dass die für die Erbringung des telefonischen Services erforderlichen Informationen (Wissensmanagement – auf der Basis des Hessen-Finders) aktuell gehalten werden. Die Daten des Hessenfinders (Top 100) werden von der Stadt Rödermark werktäglich gepflegt und die Maßgaben der „0115 Charta für den Regelbetrieb" eingehalten.

§ 3

Sollte die Stadt Rödermark den Wunsch haben, ad hoc-Informationen, Ankündigungen oder allgemeine Informationen, die über die Top 100 hinausgehen, ebenfalls über die 115 weiterzuleiten, ist sie ebenfalls für die Richtigkeit der Angaben und die Aktualität verantwortlich.

§ 4

Die Anrufstatistiken werden derzeit nach Vorwahlen ausgewertet, um festzustellen, wie sich die Nutzung entwickelt. Die verfügbaren Informationen werden den Kommunen zur Verfügung gestellt, soweit es über die Trennung der Vorwahlen möglich ist.

§ 5

Die Kosten für die Beteiligung am Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main werden aufgrund der mit der Stadt Frankfurt am Main am 01.11.2013 geschlossenen Vereinbarung vom Kreis Offenbach getragen.

§ 6

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.11.2023 für die Dauer von zunächst fünf Jahren.

Eine ordentliche Kündigung ist während dieses Zeitraums nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sie sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn nicht dem anderen Beteiligten unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des jeweiligen 5-Jahres-Zeitraums eine schriftliche Kündigung der Vereinbarung zugeht.

§ 7

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei Auftreten einer ergänzungsbedürftigen Regelungslücke.

Für den Kreis:

Dietzenbach 10. Sep. 2024

Ort, Datum

Oliver Quilling, Landrat

Alexander Böhn, Kreisbeigeordneter

Für die Stadt

Rödermark, 08.10.2024

Ort, Datum

Jörg Rotter, Bürgermeister

Andrea Schülner, Erste Stadträtin